

URGENT ACTION

MUTTER OHNE KINDER

ABGESCHOBEN

ARGENTINIEN

UA-Nr: **UA-039/2019** AI-Index: **AMR 13/0119/2019** Datum: **26. März 2019** – as

VANESSA GÓMEZ CUEVA, peruanische Staatsangehörige
und ihr zweijähriger Sohn, argentinischer Staatsangehöriger

Am 4. Februar wurde Vanessa Gómez Cueva, eine peruanische Staatsbürgerin, die seit mehr als 15 Jahren Aufenthaltsrecht in Argentinien hat, zusammen mit ihrem zweijährigen argentinischen Sohn abgeschoben. Sie war gezwungen, ihre beiden anderen Kinder (5 und 14 Jahre alt), ebenfalls argentinische Staatsangehörige, zurückzulassen. Die Ausweisungsanordnung beruhte auf einer strafrechtlichen Verurteilung, für die Vanessa Gómez Cueva 2014 eine Strafe verbüßt hatte. Diese Ausweisungsanordnung verstößt nach nationalen und völkerrechtlichen Bestimmungen gegen die Rechte der Kinder. Die Nationale Migrationsbehörde muss diese Anordnung zurücknehmen und Vanessa Gómez Cueva und ihre Kinder wieder zusammenführen.

Am 1. Februar tauchten Angehörige der Polizei im Haus von Vanessa Gómez Cueva auf und forderten sie auf, sie in die Dienststelle zu begleiten, um eine „Benachrichtigung zu unterschreiben“. Vanessa Gómez Cueva nahm ihren zweijährigen Sohn mit sich und ließ ihre beiden anderen Kinder (5 und 14 Jahre alt) zurück. Angehörige der Polizei brachten Vanessa Gómez Cueva und ihren kleinen Sohn in eine Zelle ohne Licht und Wasser. Sie wurden noch am gleichen Tag zum Flughafen Ezeiza in Buenos Aires gebracht und in die Obhut der Migrationsbehörde übergeben. Am 4. Februar wurde Vanessa Gómez Cueva mit ihrem kleinen Sohn, der noch gestillt wird, aus Argentinien abgeschoben, ohne sich von ihren beiden anderen Kindern verabschieden zu können, die von Angehörigen betreut werden. Alle drei Kinder sind argentinische Staatsangehörige.

Vanessa Gómez Cueva ist 33 Jahre alt und kam vor mehr als 15 Jahren aus Peru nach Argentinien. Im Jahr 2013 wurde sie wegen des Verkaufs von Betäubungsmitteln in einem beschleunigten Verfahren zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßen ihrer Haftstrafe versuchte sie, sich wieder in die argentinische Gesellschaft einzugliedern und absolvierte neben ihrer Arbeit eine Pflegeausbildung. Nach der Verurteilung ordnete das Nationale Migrationsamt 2015 ihre Ausweisung an, ohne ihre derzeitige Situation oder die Tatsache, dass sie argentinische Kinder hat, angemessen zu berücksichtigen.

Drei Monate nach Erlass der Ausweisungsanordnung legte Vanessa Gómez Cueva ein Rechtsmittel dagegen ein, das zurückgewiesen wurde. Sie sagte jedoch, dass sie nie über die Ablehnung ihres Rechtsmittels informiert wurde, was sie daran hinderte, ein weiteres Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzulegen. Im Oktober 2018 beantragte die Nationale Migrationsbehörde eine gerichtliche Anordnung, um Vanessa Gómez Cueva bis zur Vollstreckung der Ausweisungsanordnung festzuhalten. Aufgrund verwaltungstechnischer Versäumnisse wurde Vanessa Gómez Cueva über diese Anordnung nicht informiert und konnte sie daher nicht anfechten. Sie wurde mit ihrem kleinen Sohn am 1. Februar 2019 inhaftiert und drei Tage später mit ihm zusammen abgeschoben. Seither hat sie ihre beiden anderen Kinder nicht mehr gesehen. Ihre Abschiebung verstößt gegen die Rechte auf Familienleben, Einheit der Familie und das Wohl des Kindes. Sie alle sind durch nationales Recht und internationale Abkommen, einschließlich regionaler Standards, geschützt, die von Argentinien ratifiziert wurden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In den vergangenen Jahren hat Argentinien einen Wandel in seiner Migrationspolitik vollzogen. In Politik und Praxis ergreift die Regierung Maßnahmen, die die Rechte von Migrant_innen, Flüchtlingen und Asylsuchenden einschränken und Diskriminierung und Rassismus fördern.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . Bank für Sozialwirtschaft . W:

www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Im Januar 2017 verabschiedete die argentinische Regierung die Notstands- und Dringlichkeitsverordnung 70/2017, durch die das Migrationsgesetz 25.871 und die dazugehörige Durchführungsverordnung 616/2010 geändert werden. Diese Änderung der Migrationsgesetzgebung – die mithilfe eines außergewöhnlichen Rechtsmechanismus, ohne parlamentarische Debatte und unter Verwendung einseitiger Daten umgesetzt wurde – führte zu einem großen normativen Rückschlag hinsichtlich der Rechte von Migrant_innen. Insbesondere werden die Gründe für eine Verhinderung oder Aufhebung des legalen Aufenthalts von Migrant_innen in Argentinien erweitert, verfahrensrechtliche Garantien, der Zugang zur Justiz für Migrant_innen und das Recht auf Familienleben und Einheit der Familie verletzt und Migrant_innen kriminalisiert.

Die Provinzregierung von Chubut hat am 6. Februar 2019 die Verordnung 136/2019 erlassen. Sie ermöglicht der Provinz die Ausweisung und den Erlass eines Einreiseverbots für alle vorbestraften Migrant_innen. Diese konkreten Maßnahmen werden begleitet von rassistischen Äußerungen durch Behörden und Amtsträger_innen sowie durch Kommunikationsstrategien öffentlicher Behörden und Massenmedien, die Migrant_innen stigmatisieren, Migration mit Kriminalität in Zusammenhang bringen und die Verfolgung von migrantischen Gemeinschaften verstärken. Siehe spanischsprachige Erklärung: <https://amnistia.org.ar/alerta-ante-el-retroceso-de-las-politicas-migratorias/>

In den vergangenen Wochen haben diese Veränderungen schwerwiegende Auswirkungen nach sich gezogen. Amnesty International und andere zivilgesellschaftliche Organisationen gehen immer wieder Berichte über Abschiebungen zu, bei denen Migrant_innen von ihren Kindern getrennt werden, selbst wenn es sich bei diesen um argentinische Staatsangehörige handelt. Der Fall von Vanessa Gómez Cueva gehört zu den schwerwiegendsten Fällen.

Zudem hat die Regierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die eine Legalisierung der Migration stark behindern. Unter anderem wurde der Zeitraum, in dem die Behörden Zugriff auf Strafregisterauszüge haben, auf zehn Jahre verlängert und die Gebühren für die Einbürgerung um 1000 Prozent erhöht. Zudem gibt es ein neues und komplexes digitales System, das den Zugang für Migrant_innen mit niedrigem Einkommen einschränkt.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE, TWITTER-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie nachdrücklich, die Abschiebung von Vanessa Gómez Cueva rückgängig zu machen. Sorgen Sie dafür, dass Sie mit ihrem kleinen Sohn nach Argentinien zurückkehren kann und wieder mit ihren anderen beiden Kindern vereint wird.

APPELLE AN

LEITER DER NATIONALEN MIGRATIONSAMTES

Horacio José García
Director of the National Migrations Office
Av. Antártida Argentina 1355
Ciudad de Buenos Aires, C1104ACA
ARGENTINIEN (Anrede: Dear Mr.García / Sr. García /
Sehr geehrter Herr García)

Twitter: @HoracioGarciaOK

E-Mail: hgarcia@migraciones.gov.ar

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK ARGENTINIEN

S. E. Herrn Edgardo Mario Malaroda
Kleiststraße 23-26
10787 Berlin
Fax: 030-226 689 21
E-Mail: ealem@mrecic.gov.ar

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **7. Mai 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately reverse Vanessa's deportation, allow her re-entry into Argentina, guarantee her return with her baby and allow family reunification with her two other children.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die Notstands- und Dringlichkeitsverordnung 70/2017 sowie andere regressive Maßnahmen der Regierung verstoßen gegen die internationalen Verpflichtungen Argentiniens. In diesem Zusammenhang haben verschiedene internationale Menschenrechtsorganisationen Argentinien in den letzten Jahren kritisiert, darunter die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, die UN-Sonderberichterstatterin gegen Rassismus, der UN-Ausschuss gegen Folter, der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer, der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der UN-Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und die UN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen zu Menschen afrikanischer Abstammung.

Angesichts der Tatsache, dass Argentinien bei spezialisierten internationalen Organisationen zuvor wegen seiner beispielhaften Migrationspolitik angeführt wurde, ist der Rückschritt, den diese rechtlichen Reformen und der von Amtsträger_innen geförderte öffentliche Diskurs darstellen, äußerst beunruhigend. Der Fall von Vanessa Gómez Cueva ist exemplarisch für den Ernst der Lage, in der die Rechte auf Familienleben, Einheit der Familie und das Wohl des Kindes gefährdet sind.

